



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

Datum: Berlin, 22. November 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. November 2016, in dem Sie um weitere Erläuterungen zu der mündlichen Frage Nr. 41 vom 9. November 2016 bitten.

Aus meiner Sicht habe ich die o.g. mündliche Frage im Rahmen des Möglichen hinreichend beantwortet.

Entsprechend der Anlage 4 der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen müssen mündliche Fragen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Das Bundesministerium des Innern nimmt zu Wertungen daher keine Stellung.

Zu den erhobenen Klagen syrischer Staatsangehöriger mit subsidiärem Schutzstatus hat Ihnen das Bundesministerium bereits mit Schreiben meines Kollegen Herrn Dr. Schröder vom 1. November 2016 detaillierte Tabellen zur Verfügung gestellt. Diese sind nicht geeignet, in einer Fragestunde wiedergegeben zu werden. Das parlamentarische Fragerecht sieht für solche Fälle gerade auch die schriftliche Frage sowie die Kleine Anfrage vor.



Seite 2 von 3

Der nachfolgenden Tabelle können Sie die Klagen im Zeitraum Januar bis Oktober 2016 gegen BAMF-Entscheidungen zu syrischen Asylbewerbern in diesem Zeitraum entnehmen. Ich bitte jedoch zu beachten, dass die Zahlen den derzeitigen Abfragestand vom 15. November 2016 wiedergeben und es sich damit um vorläufige Daten für den Zeitraum Januar bis Oktober 2016 handelt.

Herkunftsland	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt*	Gesamt*
Gesamt	17	27	84	835	1.941	3.493	5.412	7.843	7.734	5.165	32.551
darunter:											
Syrien, Arabische Rep.	9	7	42	722	1.752	3.141	4.751	6.959	6.702	4.359	28.444

Zeitraum 01.01.-31.10.2016	Subsidiärer Schutz gesamt	davon beklagt*	Anteil in Prozent*
Gesamt	113.488	32.551	28,7
darunter			
Syrien, Arabische Republik	93.925	28.444	30,3

*vorläufige Daten für den Zeitraum Januar bis Oktober 2016; die Zahlen geben den derzeitigen Abfragestand vom 15.11.2016 wieder.

davon bereits entschieden*:

	Gesamt	davon			Sonst. Ein- stellungen, formelle Erle- digungen
		anerkannt Art. 16a	Flüchtlingsschutz gem. § 3 I AsylG	Ablehnungen	
Gesamt	3.490	2	2.665	343	480
darunter					
Syrien	3.144	2	2.505	287	350

*vorläufige Daten für den Zeitraum Januar bis Oktober 2016; die Zahlen geben den derzeitigen Abfragestand vom 15.11.2016 wieder.



Seite 3 von 3

Zu den von Ihnen behaupteten Änderungen von Länderbeurteilungen und Textbausteinen zu Syrien wird sich die Bundesregierung nicht äußern.

Wie bereits in diversen Anfragen dargestellt, war alleinige Zielsetzung des BMI-Erlasses die Rückkehr zur persönlichen Anhörung bei Asylbewerbern aus allen Herkunftsstaaten. Es handelte sich dabei ausschließlich um eine Änderung der Verfahrenspraxis. Die Entscheidungsgrundlagen für die asylrechtliche Entscheidung sind für Syrien, wie bei allen anderen Herkunftsländern auch, in den Herkunftsländerleitsätzen geregelt. Sie enthalten Einschätzungen zur politischen und vor allem menschenrechtlichen Situation sowie zur Sicherheits- und Versorgungslage. Alle Herkunftsländerleitsätze sind als VS - Nur für den Dienstgebrauch - eingestuft. Folglich nimmt die Bundesregierung hierzu inhaltlich keine Stellung.

Soweit Sie auf die Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes verweisen, erlauben Sie mir den Hinweis auf das Urteil des BVerfG vom 21. Oktober 2014 (Az.: 2BvE 5/11, juris, Rn. 125). Vom Fragesteller kann eine sorgfältige Formulierung seiner Fragen erwartet werden. Daher ist bei der Auslegung einer parlamentarischen Anfrage zunächst vom Wortlaut und dem Zusammenhang auszugehen, in den die Frage ausdrücklich gestellt ist [vgl. BVerfGE 110, 199 (213)]. Wo allerdings Ungenauigkeiten bei der Formulierung der Frage erkennbar aus einem Informationsdefizit des Fragestellers resultieren, ist bei der Beantwortung dem dahinter stehenden Informationsbedürfnis so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Das Bundesministerium des Innern hat Ihre Frage dem Wortlaut entsprechend beantwortet, ohne dabei ein erkennbares Informationsbedürfnis außer Acht zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Krings